(Minister Peer Steinbrück)

(A) zusammengerufen und uns eine Expertise erstellen lassen. Dieser interministerielle Ausschuss für Verfassungsfragen kommt in der Tat zu dem Ergebnis, das Frau Abgeordnete Tausch auch schon aufgelistet hatte, nämlich dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb nicht gegen die Selbstverwaltungsrechte aus Art. 16 der Landesverfassung verstößt, und er verstößt auch nicht gegen die Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes. Das Oebbecke-Gutachten hat die Eingriffe in die genannten Rechte insbesondere aus der Wahrnehmung des Gebäudemanagements abgleitet. Nur: Sie oder wir alle wissen, dass das Gebäudemanagement bei den Hochschulen verbleiben soll, d. h., dass die Ableitungen von Herrn Oebbecke mindestens auf eine fehlerhafte Annahme zurückzuführen sind.

Das Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz ist auch nicht unverhältnismäßig, da der weite Ermessens- und Beurteilungsspielraum des Gesetzgebers nicht überschritten worden ist. Dies ist das Fazit der Untersuchung und der Expertise, die wir im interministeriellen Ausschuss für Verfassungsfragen gemacht haben.

Abgesehen davon: Die kundigen Juristen in diesem Hause wissen, dass ein rechtliches Vorgehen gegen die behauptete Verfassungswidrigkeit des BLB unmittelbar nicht mehr möglich ist, nachdem das Gesetz vor 15 Monaten verabschiedet und daher mindestens der Zeitraum, in dem man hätte klagen können, um drei Monate überschritten wurde. Aber das ist eher ein formaler Hinweis.

(B)

Fazit: Meine Damen und Herren, ich komme der Bitte der CDU-Landtagsfraktion gern entgegen, den von ihr beantragten Bericht mit den Punkten, die dort aufgeführt worden sind, zu geben.

Ansonsten wiederhole ich meinen Appell: Lassen Sie den BLB arbeiten. Sie sind auch nicht nur über den Unterausschuss involviert, sondern auch als Mitglieder des Verwaltungsrates, und haben daher jedwede Möglichkeit, die operativen Tätigkeiten der Geschäftsführung des BLB zu kontrollieren und zu hinterfragen. Tun Sie das, gerade mit Blick auf die Kooperationen, das Zusammenwirken mit den Hochschulen! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Steinbrück. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung.** Mit Ihrem Einverständnis würde ich gern über beide Anträge gemeinsam abstimmen lassen.

(Helmut Diegel [CDU]: Wie soll das denn gehen? - Gegenrufe: Es geht um die Überweisung!)

- Es geht um die Überweisung und im Augenblick nur um die Frage, ob wir über beide Anträge gemeinsam abstimmen. Ich sehe, es gibt ein Nicken auf allen Seiten. Das ist gut so.

Die antragstellenden Fraktionen haben sich nämlich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verständigt, die Überweisung der beiden Anträge Drucksachen 13/2282 und 13/2290 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sowie an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zu empfehlen. Die abschließenden Beratungen und Abstimmungen sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung der beiden Anträge zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/2281

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich von der antragstellenden Fraktion Frau Monheim das Wort. Bitte schön.

(C)

(D)

(A) Ursula Monheim (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mai des vergangenen Jahres haben wir hier im Landtag eine Aktuelle Stunde durchgeführt, die unter dem Titel stand: "Die gesetzliche Diskriminierung behinderter Menschen muss überwunden werden." Hintergrund dieser aktuellen Stunde war der Ergebnisbericht einer Arbeitsgruppe, die das geltende Recht und die Vorschriften auf Vereinbarkeit mit Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes - "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" - untersuchen sollte. Sie werden sich erinnern, dass die Ergebnisse sehr deutlich aufzeigten, welch weiter Weg noch vor uns liegt, bis eine Integration von Menschen mit Behinderungen erreicht ist.

> In einem waren sich die Rednerinnen und Redner aller Fraktionen einig: Wir müssen und werden alles tun, Benachteiligungen und Barrieren abzubauen, um es Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, wirklich Teil unserer Gesellschaft und unseres gesellschaftlichen Lebens zu sein.

> Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, legt die CDU heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Fischereigesetzes vor. Das ist nicht das Resultat eines umfangreichen Kommissionsberichts, sondern geht von einem sehr konkreten Schicksal aus, das für viele steht.

(B)

Philipp B. ist ein leidenschaftlicher Angler. Stundenlang steht er mit seinem Vater am Ufer der Ruhr und wirft den Köder aus und zieht ihn dann wieder zurück. Mehr kann er nicht. Denn Philipp ist seit seiner Geburt geistig behindert. Aber das, was er kann und gemeinsam mit seinem Vater tut, macht ihn glücklich. "Das Angeln ist so wichtig für ihn, für uns", erklärt der Vater.

Doch mit Erreichen des 17. Lebensjahres darf Philipp seinem Sport nicht mehr nachgehen. Alle Versuche des Vaters, eine Sondergenehmigung bei der Fischereibehörde zu bekommen, scheiterten an der derzeitigen Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen. Diese Gesetzeslage schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, weder in Begleitung eines Inhabers eines Fischereischeins noch selbst die Fischerei ausüben können.

Rheinland-Pfalz hat das Fischereigesetz so geändert, dass keine Ausgrenzung mehr stattfindet, sondern Menschen mit Behinderungen weiterhin

in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers ihrem Sport nachgehen können.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Kufen und von mir, die wir zu diesem Thema gestellt haben, bewertet Frau Ministerin Höhn die Einführung eines Sonderfischereischeins als "denkbare und praktikable" Lösung. Doch gleichzeitig verweist und vertröstet Frau Ministerin Höhn auf Ausnahmeregelungen, und zwar, wie es heißt, "unter Würdigung des Einzelfalls". Allerdings muss man zugeben, dass es für solche Ausnahmeregelungen keine rechtliche Grundlage gibt.

Nein, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, so verstehen wir Integration nicht. Es darf nicht immer wieder Sonderregelungen geben, sondern es muss zu einem Abbau gesetzlicher Hürden kommen, die diese Ausgrenzung erzwingen. Jeder hier weiß: Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen sind ein mühsamer, langwierig fortschreitender gesellschaftlicher Prozess. Die Politik muss diesen Prozess unterstützen. Die Erfahrung zeigt, dass das nicht durch einen einmaligen gesetzgeberischen Akt, sondern nur durch viele kleine Schritte zu erreichen ist.

Darum bitte ich Sie eindringlich, der vorgeschlagenen Änderung des Landesfischereigesetzes zuzustimmen. Es ist, zugegeben, ein kleiner Schritt für dieses Parlament, aber ein großer Schritt für die betroffenen Menschen.

In der Diskussion zu der eingangs erwähnten Aktuellen Stunde sagte Herr Minister Schartau: "Behinderte haben das gleiche Recht wie jeder andere, normal am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen." Er versicherte den Behinderten in Nordrhein-Westfalen, "dass ihnen nicht nur am Sonntag schöne Reden gehalten, sondern am Montag auch Konsequenzen gezogen werden".

Auf diese Aussage vertrauend stimmen wir der Überweisung in die Ausschüsse zu und hoffen, dass dort die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, damit Menschen mit Behinderungen auch nach dem 16. Lebensjahr in Nordrhein-Westfalen angeln dürfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Monheim. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Haseloh das Wort.

(D)

(C)

(A) Karl-Heinz Haseloh (SPD): Frau Präsidentin! Mein sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, der Antrag der CDU macht deutlich, dass wir gucken müssen, wo in diesem Bereich tatsächlich noch Handlungsbedarf besteht. Dennoch ergibt sich die Frage, ob es hier wirklich einer Änderung des Gesetzes bedarf oder ob wir die Sache auch anders regeln können.

Wir sind uns in dem Ziel, Benachteiligungen abzubauen, einig. Ich glaube, allen ist deutlich, dass sich die SPD-Fraktion in all ihren Gesetzesvorhaben immer dafür stark gemacht hat, dass der partizipative Charakter, der integrative Gedanke und das präventive Arbeiten eine wesentliche Rolle spielen. Nur bin ich der Meinung: Wir müssen genau gucken, ob es zwingend erforderlich ist, jetzt einen Schnellschuss zu machen, oder ob die Erlassregelung, die seit dem Jahr 1982 besteht, ausreicht.

In der Fischerei geht es nicht nur um Fischefangen. Es handelt sich nicht um einen Hochleistungssport. Vielmehr ist es ein Sport mit integrativem Charakter. Von daher glaube ich, dass in den Fischereivereinen in Richtung auf Integration einiges geleistet wird.

(B) Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss zu. Wenn es das Ziel ist, Transparenz herzustellen, dann muss man darauf achten, zu welchem Instrument man greift. Aus der CDU-Fraktion habe ich gehört, wir sollten nicht zuviel regulieren und nicht so viele Gesetze machen. Wir müssen überlegen, ob wir das Gesetz ändern oder den Erlass vernünftig anpassen sollten.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Haseloh. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Becker das Wort.

Felix Becker (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme inhaltlich den beiden Vorrednern voll zu. Ich bedaure, dass es in Nordrhein-Westfalen Bedienstete bei Behörden gibt, die dem Buchstaben des Gesetzes so sehr folgen, dass sie eine gewisse menschliche Gesamtsicht nicht immer an den Tag legen können. Jedenfalls wäre der Einzelfall, der hier zugrunde liegt, bei Fischereibehörden, die ich kenne, so geregelt worden, dass er in dieser Form erst gar nicht entstanden wäre.

Ich habe zu dem Antrag der CDU-Fraktion noch eine Anregung, die ich die Ministerin zu berücksichtigen bitte. Ich habe mir nämlich sagen lassen, Frau Höhn, dass geistig Behinderte - ich will es nicht übertreiben und theatralisch machen - durchaus Berührungsängste zu Behörden haben. Deshalb könnte man vielleicht - wenn man schon in das Gesetzgebungsverfahren eintritt - überlegen, ob man nicht einen Dreijahresschein für solche Personen und vielleicht sogar generell ausstellen kann, wie es analog im Jagdrecht möglich ist. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag und der Überweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Becker. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Priggen das Wort. Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das grundsätzliche Anliegen des Antrags, Frau Monheim, ist mir sympathisch, um es ganz klar zu sagen.

Die Ministerin hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage meiner Meinung nach klargestellt, dass der Einzelfall gelöst werden könne. Deswegen meine ich, dass im Einzelfall geholfen werden kann. Es ist ja auch die Überweisung an den Sozialausschuss vorgesehen, wo auch über weitere Fragen der Integration von Behinderten geredet wird. Es gibt aus meiner Sicht - wenn man das Landesfischereigesetz schon angeht - auch Änderungsbedarf in anderen Punkten. Das müssten wir aber vernünftig in den Ausschüssen besprechen und zusammenführen.

Vom Grundtenor her hege ich eine gewisse Sympathie dafür, und ich denke, wir werden das in den Ausschüssen gemeinsam vernünftig beraten und lösen können. - Danke schön.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Priggen. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Höhn das Wort. Bitte schön. (D)

(C)

(A) Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Meine Damen und Herren! Ich glaube, in der Sache sind wir uns einig. Der Grund für den Antrag der CDU ist der, dass ein behinderter junger Mann, der bisher immer angeln konnte, wegen seines 16. Geburtstages nun von den Behörden dazu keine Genehmigung mehr bekommen hat. Das ist ein Missstand, der beseitigt werden muss, und zwar so schnell wie möglich. Deshalb haben wir geprüft, was wir tun können und wie wir mit möglichst wenig Aufwand in diesem Fall helfen

Es gibt einen Erlass aus dem Jahre 1982. Dieser ist in einer Behördenbesprechung 1999 dahin gehend erläutert worden ist, dass man in diesen Fällen behindertenfreundlich zu handeln habe und entsprechende Regelungen finden müsse. Deshalb gebe ich auch Herrn Becker Recht: Soviel wir bisher gehört haben, hat es diese Probleme außer dem Einzelfall nicht gegeben. Es ist ein Einzelfall. Nach meinen Informationen ist dieser Einzelfall gelöst. Wir verweisen noch einmal auf die Besprechung von 1999, dass die Behörden so zu verfahren haben.

Mein Vorschlag ist, dass wir bei der anstehenden Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes eine entsprechende Änderung des Landesfischereigesetzes vornehmen, aber dass wir auch in diesem konkreten Fall mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand so schnell wie möglich helfen. Das ist der Sinn der Sache. Es geht doch nicht darum, jetzt unbedingt ein Gesetz einzubringen und darauf zu warten, dass es verabschiedet wird, um dann den Fall zu lösen. Wenn wir ihn vorher unbürokratisch lösen können, dann hat so denke ich - niemand etwas dagegen, wenn wir es tun. - Danke schön.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Ministerin, es liegt noch eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock vor. Möchten Sie die noch beantworten, oder sollen wir die Debatte beenden?

(Ministerin Bärbel Höhn: Das muss die Präsidentin entscheiden!)

- Nein, Sie müssen entscheiden, ob Sie die Frage zulassen wollen.

(Ministerin Bärbel Höhn: Herr Ellerbrock, möchten Sie Ihre Frage noch stellen? Dann stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!) Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin Höhn, habe ich Sie richtig verstanden, dass in solchen Problemfällen normalerweise bei den Behörden angerufen wird und dass sie sehr schnell, ohne bürokratischen Aufwand und praxisorientiert gelöst werden?

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Genau, Herr Ellerbrock.

Vizepräsidentin Edith Müller: Kurze Frage, Kurze Antwort.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/2281 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend - sowie an den Sportausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Eine Enthaltung aufseiten der FDP. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

10 Unterrichtssicherungsgesetz
Gesetz zur Wiederherstellung der Bildungsqualität und Unterrichtssicherung in
Nordrhein-Westfalen (QualiUSiG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 13/1174

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 13/2181

zweite Lesung

(D)

(C)